

# Halle und Umgebung.

Halle, den 23. September 1916.

## Kartoffeln.

**Begusscheine für Winterkartoffeln** werden auch noch in den nächsten Tagen in den Brotmarken-Ausgabestellen ausgefertigt. Auf zentnerweisen Bezug von Kartoffeln ohne Begusschein ist nicht zu rechnen.

Infolge ungenügender Zufuhre konnten heute die Kartoffellieferungen nicht voll ausgeföhrt werden. Auf Befragen ist einzelnen Konsumenten bereits mitgeteilt worden, daß die an dieser Woche fehlende Menge in nächster Woche nachgeliefert wird. Der Magistat ist bemüht, für die nächste Woche den Bezug möglichst sicherzustellen.

Betonen wollen wir, daß der Magistrat keine Schuld an dem Uebelstande trägt, daß heute dieser unangenehme Kartoffelmangel herrscht. Er hat rechtzeitig ausreichende Mengen bestellt; vom 20. bis 22. d. M. sollten 90 Wagen geliefert werden, eingegangen sind nur sieben. Der Magistat ist dringend vorstellig geworden, um die Kartoffellieferung doch noch sicher zu stellen; ebenso hat unser Landtagsabgeordneter Herr Deffus heute, als er die Salamität sah — es handeln Tausende von Menschen, die vergeblich Kartoffeln begehrten, vor der Landtagskammer —, logisch ein dringendes Telegramm an die Reichskartoffelstelle gerichtet.

Wenn genügend Kartoffeln eintreffen, soll auch morgen am Sonntag der Kartoffelverkauf fortgesetzt werden.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 über die Kartoffellieferung wird in Ergänzung der Verordnung des Magistrats vom 13. September d. Js. folgendes anzuordnen:

§ 1.

In diejenigen Haushalte, welche für ihre Ernährung auf Kartoffeln besonders angewiesen sind, werden Kartoffelzulassungen ausgeben.

Demnach erhalten die Inhaber der grünen Lebensmittelheine für die auf dem Schein bezeichneten zum Hausbrot gehörigen Personen je eine Zulasskarte.

§ 2.

Gegen jeden Abschnitt der Zulasskarte dürfen in der Woche, für die er lautet, zwei Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Der erste Abschnitt gilt für die Woche vom 2. bis 8. Oktober. Im übrigen gelten für den Kauf und den Verkauf von Kartoffeln auf Grund der Zulasskarten die Bestimmungen der Verordnung vom 13. September d. Js. inwieweit mit der Einschränkung, daß eine zentnerweise Abgabe und Entnahme von Kartoffeln auf Zulasskarten nicht gestattet ist.

Die Abschnittkarten verlieren mit Ablauf der Woche, auf die sie lauten, und mit der Abtrennung von Karte-ihre Gültigkeit.

§ 3.

Der Magistat kann Anordnungen von dieser Verordnung auslassen, sofern insbesondere auf Antrag Zulasskarten aus dem Inhaber von weißen und gelben Lebensmittelheinen ausgeben, wemehin nachweisen, daß sie aus besonderen Gründen auf eine erhöhte Zulassung von Kartoffeln angewiesen sind.

§ 4.

Zumüberhandlungen gegen diese Anordnungen unterliegen der Bestrafung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Halle a. S., den 22. September 1916.

Der Magistat.

## Bekanntmachung.

Die Verteilung der Kartoffelzulasskarten erfolgt in den zuständigen Brotmarken-Ausgabestellen. Sie beginnt am Dienstag, den 26. September, und erfolgt in folgender Ordnung: Dienstag, den 26., und Mittwoch, den 27. September, werden die Karten nur an diejenigen Personen abgegeben, welche an diesen Tagen zum Abholen ihrer Brotmarken befristet sind. Am Donnerstag, den 28. September, den 29., und Sonnabend, den 30. September, erfolgt die Abgabe der Kartoffelzulasskarten

1. an die Personen, welche an den genannten Tagen die Brotmarken abholen, und
2. an diejenigen Personen, welche ihre Brotmarken bereits am Montag, den 25. September, besogen haben, und zwar Donnerstag, den 28., an Personen dieser Gruppe, deren Namen mit A bis D beginnt, Freitag, den 29., an Personen dieser Gruppe, deren Namen mit E bis H beginnt, Sonnabend, den 30., an Personen dieser Gruppe, deren Namen mit I bis K beginnt.

Die Abgabe geschieht gegen Vorweisung der Lebensmittelheine, auf welchen die Zahl der besogenen Karten anzumerken ist. Der Bezug von Kartoffeln auf Zulasskarten ist erst vom 1. Oktober ab zulässig. In der mit dem 25. September beginnenden Woche sind Kartoffeln an die Inhaber der grünen Lebensmittelheine auszugeben werden können, wird Anfang nächster Woche bekannt gegeben werden.

Halle a. S., den 22. September 1916.

Der Magistat.

## Fett, Butter usw.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 29. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755), sowie der dazu erlassenen Reichs-Vollzugs-Anordnung vom 22. Juli 1916 Ziffer II und der Grundblase der Reichsstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 29. Juli 1916 wird für den Stadtkreis Halle folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Fett im Sinne dieser Anordnung sind: Butter und Butterschmalz, Margarine und Küchenschmalz, Speisefetta (S. I. der aus Rohfett von Rindfleisch und Schafwoll in Schmelzen nach der Anweisung des Kreis-Ausschusses für pfanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellte Fata), Speisefete.

Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Ausschlagungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstelle für Speisefette, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und des Kreis-Ausschusses für pfanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, liegende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Inlande eingekauft sind,
4. aus Knochen, Hinderfüßen und Hornschäufen hergestellte Fette und Öle.

§ 2.

Es sind zu unterscheiden: Fettlieferungsver- und Fettverarbeitungsrechte.

§ 3.

Milchherzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milchherzeuger, die in eigener Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milchherzeuger, die in eigener Molkerei unter dem Begriff einer Molkerei fallenden landwirtschaftlichen Betriebe Butter herstellen, und deren Haushaltsangehörige sind Fettlieferungsver- und Fettverarbeitungsrechte sind nicht hinzuzurechnen. Zu den Selbstherzeugern sind insbesondere auch nicht Kriegsangehörige, Schlichter und auswärtige Saisonarbeiter.

Bei Bemessung der auf den Kopf der Selbstherzeuger entfallenden Mengen darf über den Umfang der durchschnittlich im ersten Halbjahre 1916 feststehenden Bemessung nicht hinausgegangen werden. Keinesfalls darf diese Menge 180 Gramm für den Kopf und Woche überschreiten.

§ 4.

Sämtliche nicht unter § 3 fallende Personen sind Versorgungsberechtigigte. Die auf den Kopf der versorgungsberechtigigten Bevölkerung entfallende Menge an Speisefette wird allmählich festgesetzt.

§ 5.

Weder der Selbstherzeuger noch die Versorgungsberechtigigten haben einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefette.

§ 6.

Die in Molkereien im Stadtkreis hergestellten Speisefette sind mit der Erlaubnis für den Kommunalverband beschlagnahmt. Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur diejenige Milch anzusehen, die zur Entnahme, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch der Rest und die verbleibende Milch, die als Preisgeld verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Käse hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Zentrifugen oder im Anfrühmehlvorgang erfolgt.

§ 7.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. an Milchlieferer, die Selbstherzeuger im Sinne des § 3 sind, Butter liefern,
2. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Molkerei verbrauchen.

Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 3 und 4. Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 3 und 4. Die Höhe der hier in Betracht kommenden Buttermengen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 3 und 4.

§ 8.

Die Molkereien haben über die an sie abgelieferte Milch, über die erzeugte Butter und über die an Selbstherzeuger oder an die ihnen ausgemessenen Versorgungsberechtigigten abgelieferte Butter Buch zu führen.

§ 9.

Alle Milchherzeuger müssen die nach Defnung des eigenen Bedarfes verbleibende Milch an eine Molkerei liefern, soweit sie dies am 1. April 1916 getan haben.

§ 10.

Sämtliche Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind, dürfen nur an den Kommunalverband Halle oder die vor ihm bestimmten Stellen oder Personen abgegeben werden. Jede Abgabe an andere Personen oder Stellen ist verboten. Sämtliche in Absatz 1 genannten Speisefette dürfen nur bei den vom Magistat bestimmten Stellen oder Personen erworben werden.

Der Ankauf von Speisefetten ist nur den vom Magistat zugelassenen Aufkäufern und Stellen gestattet. Privatbutterlieferungsverträge hören auf.

Die Ausfuhr von Speisefetten, die nicht in Molkereien hergestellt werden, aus dem Stadtkreis durch Abnahme oder Versand ist verboten. Ausnahmen kann der Magistat genehmigen.

§ 11.

Den Herstellern von Speisefetten ist eine Bescheinigung über die abgelieferte Menge zu erteilen. Die Aufkäufer und Aufkäuferstellen haben sich durch eine Bescheinigung des Magistats auszuweisen. In allen Aufkäuferstellen sind die Preise für Milch, Butter, Käse und sonstige Milcherezeugnisse an sichtbarer Stelle anzubringen. Die Aufkäufer und Aufkäuferstellen haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamtter Geschäftsbetrieb festgelegt werden kann. Sie haben die Anordnungen des Magistats hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 12.

Der Magistat ist mit Zustimmung der Kreis-Ausschüsse ermächtigt, die nicht in Molkereien hergestellten Speisefette, soweit sie nicht zur Selbstherzeugung (§ 3) gebraucht werden dürfen, in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle findet hinsichtlich der Lieferung an Selbstherzeuger die Vorschrift im letzten Absatz des § 7 Anwendung.

§ 13.

Der Magistat ist berechtigt, im Falle des Bedarfes die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder Sahne (Rahm) an Molkereien zu liefern ist, zu verbieten.

§ 14.

Geldstrafe erhalten nach näherer Bestimmung des Kreis-Ausschusses eine Geldstrafe auf Grund besonderer Verschuldung. Bei Berechnung dieser Geldstrafe ist die Zahl dererigen Personen, welche regelmäßig in dem Geschäftsbetrieb an sich nehmen, nur mit der Hälfte in Ansatz zu bringen.

§ 15.

Zumüberhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 24-26 der Bekanntmachung über Speisefette vom 29. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Halle a. S., den 22. September 1916.

Der Magistat.

**Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterland!**

## 30 Gramm Butter auf den Kopf.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 25. Sept. bis 1. Oktober folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 30 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abzugeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus dem Butterheine ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 26. September. Er erfolgt auf Grund des für die 10. Woche gültigen Abschnittes des Butterheines in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt 10 des Butterheines abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1111, Zimmer 26, am Montag den 2. Oktober, abzuliefern.

Militär-Angehörige erhalten die Butter auf Grund von Butterheinen nur auf dem städtischen Markte (Zalamtsküche).

Halle, am 22. September 1916.

Der Magistat.

## Seifenbezug auf Reichsseifenkarte.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 766) wird in teilweiser Abänderung der Verordnung des Magistrats vom 27. Juli 1916 folgendes anzuordnen:

§ 1.

Die Abgabe von Feinseife und Seifenspulver darf vom 2. Oktober an nur gegen Ablieferung der für den laufenden Monat gültigen Abschnitts der Seifenkarte erfolgen. Auf jeder Karte muß der Karte darf nur die darauf angegebene Menge abgeben werden. Die Karte gilt an allen Orten des Reiches für die Monate Oktober 1916 bis Januar 1917, einschließlich.

§ 2.

Die Ueberlassung der Seifenkarten zum Besuge von Reichsmitteln an andere Personen als diejenigen, für die sie ausgeben sind, sowie die Weiterveräußerung von Reichsmitteln, die auf Seifenkarten besogen sind, ist verboten.

§ 3.

Über den vorstehenden Bestimmungen ausserhalb der Stadt Halle am 12. der Bekanntmachung vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 766) mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder ein Geld bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Halle a. S., den 23. September 1916.

Der Magistat.

Die Ausgabe der mit Verordnung des Magistrats vom 23. September in Halle eingeführten Seifenkarten erfolgt durch die zuständigen Brotmarken-Ausgabestellen gegen Vorweisung der Lebensmittelheine. Die Inhaber der Lebensmittelheine erhalten in viele Seifenarten, als der Zahl der Haushaltsangehörigen nach dem Lebensmittelheine entspricht. Die Ausgabe der Karten wird auf dem Lebensmittelheine durch die Angehörigen des Haushalts an dem Magistat.

## Beschlagnahme von Fahrradvereinigungen.

### Bekanntmachung.

Wir machen hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß die Beschlagnahmen

### Fahradvereinigungen

nach bis zum 30. September d. Js. in unserer Sammelstelle — Zentrale am Hauptplatz —, welche werktags von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags geöffnet ist, freiwillig abgegeben werden können.

Da die Entgegennahme der Fahrradvereinigungen in Kürze zu erwarten steht, ist ein Zurückhalten der Vereinigungen zu vermeiden. Es empfiehlt sich, die Abgabe nicht bis zum letzten Tag hinauszuzögern, da sonst ein schneller Abfertigen des Publikums unmöglich ist.

Wer die Fahrradvereinigungen freiwillig nicht abliefern, hat bis zum 30. September d. Js. eine Verbandsammlung Rathausstraße 19 II, Zimmer Nr. 62, zu erwarten.

Anmeldeformulare sind in den Polizeirevierstellen erhältlich. Diejenigen, die für abgewandene Personen Fahrräder aufbewahren, sind von der Beschlagnahme der Vereinigungen nicht befreit.

Halle a. S., den 22. September 1916.

Der Magistat.

## Bekanntmachung.

Die von Schülern und Schülerinnen der hiesigen Mittel- und Volksschulen besogenen und mit Freisen ausgesetzten Blumenböden, sowie die als Freizeitschritten Anlagen sollen Sonntag, den 24. September d. Js. vorm. von 10-1 Uhr, in der Aula der Landtschule ausgeföhrt werden.

Zur Beschleunigung der Ausföhrung wird hiermit eingeladen. Halle a. S., den 14. September 1916.

Der Magistat.

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Kommunalverband steht inländische Kleie zur Verfügung, die gegen Besagsgeld abgegeben wird. Für Pferde kommt die Kleie nicht zur Abgabe.

Die Ausföhrung der Besagsgeld erfolgt im Dienstbüreau des Kreis-Ausschusses S. Zimmer 62, wozu vom 8-1 Uhr, und zwar für Namen mit dem Anfangsbuchstaben Sa-Sch am 25. d. Mts., U-U am 26. d. Mts., V-V am 27. d. Mts., W-W am 28. d. Mts., X-X am 29. d. Mts., Y-Y am 30. d. Mts., Z-Z am 31. d. Mts., A-A am 1. d. Mts., B-B am 2. d. Mts., C-C am 3. d. Mts., D-D am 4. d. Mts., E-E am 5. d. Mts., F-F am 6. d. Mts., G-G am 7. d. Mts., H-H am 8. d. Mts., I-I am 9. d. Mts., J-J am 10. d. Mts., K-K am 11. d. Mts., L-L am 12. d. Mts., M-M am 13. d. Mts., N-N am 14. d. Mts., O-O am 15. d. Mts., P-P am 16. d. Mts., Q-Q am 17. d. Mts., R-R am 18. d. Mts., S-S am 19. d. Mts., T-T am 20. d. Mts., U-U am 21. d. Mts., V-V am 22. d. Mts., W-W am 23. d. Mts., X-X am 24. d. Mts., Y-Y am 25. d. Mts., Z-Z am 26. d. Mts., A-A am 27. d. Mts., B-B am 28. d. Mts., C-C am 29. d. Mts., D-D am 30. d. Mts., E-E am 31. d. Mts., F-F am 1. d. Mts., G-G am 2. d. Mts., H-H am 3. d. Mts., I-I am 4. d. Mts., J-J am 5. d. Mts., K-K am 6. d. Mts., L-L am 7. d. Mts., M-M am 8. d. Mts., N-N am 9. d. Mts., O-O am 10. d. Mts., P-P am 11. d. Mts., Q-Q am 12. d. Mts., R-R am 13. d. Mts., S-S am 14. d. Mts., T-T am 15. d. Mts., U-U am 16. d. Mts., V-V am 17. d. Mts., W-W am 18. d. Mts., X-X am 19. d. Mts., Y-Y am 20. d. Mts., Z-Z am 21. d. Mts., A-A am 22. d. Mts., B-B am 23. d. Mts., C-C am 24. d. Mts., D-D am 25. d. Mts., E-E am 26. d. Mts., F-F am 27. d. Mts., G-G am 28. d. Mts., H-H am 29. d. Mts., I-I am 30. d. Mts., J-J am 31. d. Mts., K-K am 1. d. Mts., L-L am 2. d. Mts., M-M am 3. d. Mts., N-N am 4. d. Mts., O-O am 5. d. Mts., P-P am 6. d. Mts., Q-Q am 7. d. Mts., R-R am 8. d. Mts., S-S am 9. d. Mts., T-T am 10. d. Mts., U-U am 11. d. Mts., V-V am 12. d. Mts., W-W am 13. d. Mts., X-X am 14. d. Mts., Y-Y am 15. d. Mts., Z-Z am 16. d. Mts., A-A am 17. d. Mts., B-B am 18. d. Mts., C-C am 19. d. Mts., D-D am 20. d. Mts., E-E am 21. d. Mts., F-F am 22. d. Mts., G-G am 23. d. Mts., H-H am 24. d. Mts., I-I am 25. d. Mts., J-J am 26. d. Mts., K-K am 27. d. Mts., L-L am 28. d. Mts., M-M am 29. d. Mts., N-N am 30. d. Mts., O-O am 31. d. Mts., P-P am 1. d. Mts., Q-Q am 2. d. Mts., R-R am 3. d. Mts., S-S am 4. d. Mts., T-T am 5. d. Mts., U-U am 6. d. Mts., V-V am 7. d. Mts., W-W am 8. d. Mts., X-X am 9. d. Mts., Y-Y am 10. d. Mts., Z-Z am 11. d. Mts., A-A am 12. d. Mts., B-B am 13. d. Mts., C-C am 14. d. Mts., D-D am 15. d. Mts., E-E am 16. d. Mts., F-F am 17. d. Mts., G-G am 18. d. Mts., H-H am 19. d. Mts., I-I am 20. d. Mts., J-J am 21. d. Mts., K-K am 22. d. Mts., L-L am 23. d. Mts., M-M am 24. d. Mts., N-N am 25. d. Mts., O-O am 26. d. Mts., P-P am 27. d. Mts., Q-Q am 28. d. Mts., R-R am 29. d. Mts., S-S am 30. d. Mts., T-T am 31. d. Mts., U-U am 1. d. Mts., V-V am 2. d. Mts., W-W am 3. d. Mts., X-X am 4. d. Mts., Y-Y am 5. d. Mts., Z-Z am 6. d. Mts., A-A am 7. d. Mts., B-B am 8. d. Mts., C-C am 9. d. Mts., D-D am 10. d. Mts., E-E am 11. d. Mts., F-F am 12. d. Mts., G-G am 13. d. Mts., H-H am 14. d. Mts., I-I am 15. d. Mts., J-J am 16. d. Mts., K-K am 17. d. Mts., L-L am 18. d. Mts., M-M am 19. d. Mts., N-N am 20. d. Mts., O-O am 21. d. Mts., P-P am 22. d. Mts., Q-Q am 23. d. Mts., R-R am 24. d. Mts., S-S am 25. d. Mts., T-T am 26. d. Mts., U-U am 27. d. Mts., V-V am 28. d. Mts., W-W am 29. d. Mts., X-X am 30. d. Mts., Y-Y am 31. d. Mts., Z-Z am 1. d. Mts., A-A am 2. d. Mts., B-B am 3. d. Mts., C-C am 4. d. Mts., D-D am 5. d. Mts., E-E am 6. d. Mts., F-F am 7. d. Mts., G-G am 8. d. Mts., H-H am 9. d. Mts., I-I am 10. d. Mts., J-J am 11. d. Mts., K-K am 12. d. Mts., L-L am 13. d. Mts., M-M am 14. d. Mts., N-N am 15. d. Mts., O-O am 16. d. Mts., P-P am 17. d. Mts., Q-Q am 18. d. Mts., R-R am 19. d. Mts., S-S am 20. d. Mts., T-T am 21. d. Mts., U-U am 22. d. Mts., V-V am 23. d. Mts., W-W am 24. d. Mts., X-X am 25. d. Mts., Y-Y am 26. d. Mts., Z-Z am 27. d. Mts., A-A am 28. d. Mts., B-B am 29. d. Mts., C-C am 30. d. Mts., D-D am 31. d. Mts., E-E am 1. d. Mts., F-F am 2. d. Mts., G-G am 3. d. Mts., H-H am 4. d. Mts., I-I am 5. d. Mts., J-J am 6. d. Mts., K-K am 7. d. Mts., L-L am 8. d. Mts., M-M am 9. d. Mts., N-N am 10. d. Mts., O-O am 11. d. Mts., P-P am 12. d. Mts., Q-Q am 13. d. Mts., R-R am 14. d. Mts., S-S am 15. d. Mts., T-T am 16. d. Mts., U-U am 17. d. Mts., V-V am 18. d. Mts., W-W am 19. d. Mts., X-X am 20. d. Mts., Y-Y am 21. d. Mts., Z-Z am 22. d. Mts., A-A am 23. d. Mts., B-B am 24. d. Mts., C-C am 25. d. Mts., D-D am 26. d. Mts., E-E am 27. d. Mts., F-F am 28. d. Mts., G-G am 29. d. Mts., H-H am 30. d. Mts., I-I am 31. d. Mts., J-J am 1. d. Mts., K-K am 2. d. Mts., L-L am 3. d. Mts., M-M am 4. d. Mts., N-N am 5. d. Mts., O-O am 6. d. Mts., P-P am 7. d. Mts., Q-Q am 8. d. Mts., R-R am 9. d. Mts., S-S am 10. d. Mts., T-T am 11. d. Mts., U-U am 12. d. Mts., V-V am 13. d. Mts., W-W am 14. d. Mts., X-X am 15. d. Mts., Y-Y am 16. d. Mts., Z-Z am 17. d. Mts., A-A am 18. d. Mts., B-B am 19. d. Mts., C-C am 20. d. Mts., D-D am 21. d. Mts., E-E am 22. d. Mts., F-F am 23. d. Mts., G-G am 24. d. Mts., H-H am 25. d. Mts., I-I am 26. d. Mts., J-J am 27. d. Mts., K-K am 28. d. Mts., L-L am 29. d. Mts., M-M am 30. d. Mts., N-N am 31. d. Mts., O-O am 1. d. Mts., P-P am 2. d. Mts., Q-Q am 3. d. Mts., R-R am 4. d. Mts., S-S am 5. d. Mts., T-T am 6. d. Mts., U-U am 7. d. Mts., V-V am 8. d. Mts., W-W am 9. d. Mts., X-X am 10. d. Mts., Y-Y am 11. d. Mts., Z-Z am 12. d. Mts., A-A am 13. d. Mts., B-B am 14. d. Mts., C-C am 15. d. Mts., D-D am 16. d. Mts., E-E am 17. d. Mts., F-F am 18. d. Mts., G-G am 19. d. Mts., H-H am 20. d. Mts., I-I am 21. d. Mts., J-J am 22. d. Mts., K-K am 23. d. Mts., L-L am 24. d. Mts., M-M am 25. d. Mts., N-N am 26. d. Mts., O-O am 27. d. Mts., P-P am 28. d. Mts., Q-Q am 29. d. Mts., R-R am 30. d. Mts., S-S am 31. d. Mts., T-T am 1. d. Mts., U-U am 2. d. Mts., V-V am 3. d. Mts., W-W am 4. d. Mts., X-X am 5. d. Mts., Y-Y am 6. d. Mts., Z-Z am 7. d. Mts., A-A am 8. d. Mts., B-B am 9. d. Mts., C-C am 10. d. Mts., D-D am 11. d. Mts., E-E am 12. d. Mts., F-F am 13. d. Mts., G-G am 14. d. Mts., H-H am 15. d. Mts., I-I am 16. d. Mts., J-J am 17. d. Mts., K-K am 18. d. Mts., L-L am 19. d. Mts., M-M am 20. d. Mts., N-N am 21. d. Mts., O-O am 22. d. Mts., P-P am 23. d. Mts., Q-Q am 24. d. Mts., R-R am 25. d. Mts., S-S am 26. d. Mts., T-T am 27. d. Mts., U-U am 28. d. Mts., V-V am 29. d. Mts., W-W am 30. d. Mts., X-X am 31. d. Mts., Y-Y am 1. d. Mts., Z-Z am 2. d. Mts., A-A am 3. d. Mts., B-B am 4. d. Mts., C-C am 5. d. Mts., D-D am 6. d. Mts., E-E am 7. d. Mts., F-F am 8. d. Mts., G-G am 9. d. Mts., H-H am 10. d. Mts., I-I am 11. d. Mts., J-J am 12. d. Mts., K-K am 13. d. Mts., L-L am 14. d. Mts., M-M am 15. d. Mts., N-N am 16. d. Mts., O-O am 17. d. Mts., P-P am 18. d. Mts., Q-Q am 19. d. Mts., R-R am 20. d. Mts., S-S am 21. d. Mts., T-T am 22. d. Mts., U-U am 23. d. Mts., V-V am 24. d. Mts., W-W am 25. d. Mts., X-X am 26. d. Mts., Y-Y am 27. d. Mts., Z-Z am 28. d. Mts., A-A am 29. d. Mts., B-B am 30. d. Mts., C-C am 31. d. Mts., D-D am 1. d. Mts., E-E am 2. d. Mts., F-F am 3. d. Mts., G-G am 4. d. Mts., H-H am 5. d. Mts., I-I am 6. d. Mts., J-J am 7. d. Mts., K-K am 8. d. Mts., L-L am 9. d. Mts., M-M am 10. d. Mts., N-N am 11. d. Mts., O-O am 12. d. Mts., P-P am 13. d. Mts., Q-Q am 14. d. Mts., R-R am 15. d. Mts., S-S am 16. d. Mts., T-T am 17. d. Mts., U-U am 18. d. Mts., V-V am 19. d. Mts., W-W am 20. d. Mts., X-X am 21. d. Mts., Y-Y am 22. d. Mts., Z-Z am 23. d. Mts., A-A am 24. d. Mts., B-B am 25. d. Mts., C-C am 26. d. Mts., D-D am 27. d. Mts., E-E am 28. d. Mts., F-F am 29. d. Mts., G-G am 30. d. Mts., H-H am 31. d. Mts., I-I am 1. d. Mts., J-J am 2. d. Mts., K-K am 3. d. Mts., L-L am 4. d. Mts., M-M am 5. d. Mts., N-N am 6. d. Mts., O-O am 7. d. Mts., P-P am 8. d. Mts., Q-Q am 9. d. Mts., R-R am 10. d. Mts., S-S am 11. d. Mts., T-T am 12. d

# Eine neue Mobilmachung für das Heimatheer.

Durch jede Kriegsanleihe ergeht eine neue Mobilmachung an alle, die warm und weich in der geschützten Heimat sitzen. Sage nicht: Ich habe schon früher gezeichnet! Unsere Soldaten sagen auch nicht: Ich habe schon früher gekämpft! Tag und Nacht liegen sie auf blauer Wacht; Zehntausende haben schon auf allen Kriegsschauplätzen gestritten und getritten, und verbunden, kaum gefundat, zahlen sie dem Feinde heim mit den sickernden und rieselnden Tropfen ihres warmen, roten Lebensblutes. Wer dürfte da sagen oder nur flüstern: Ich habe schon früher gezeichnet! Wer aber früher nicht zeichnen konnte oder nicht wollte, weil er ein elender Drückerberg war, der raffte sich auf zur 5. Kriegsanleihe. Er mügte sonst vor Scham in den Unterstand kriechen, wenn unsere Feldgrauen heimkehrten.

„O, schöner Tag, wenn endlich der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit, zum frohen Zug die Fahnen sich entfalten!  
Und heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch.“

Ob dieser Zug nah oder fern — er ist unläsbar auch mit dem Heimatheer verknüpft, weil Geld, unendlich viel Geld zum Krieg und Siegen gehört. Ueber 86 Milliarden Mark haben wir schon zum Schreden der Feinde ins Feld geschickt! Ich muß erst tief Atem holen, daß ich diese glorieuse Zahl aussprechen kann. Dem Geizhals läuft bei all dem Geld das Wasser im Munde zusammen, dem Vaterlandsfreunde aber werden die Augen feucht vor stolzer Freude.

**Aber wozu brauchen wir tausendmal so viel Geld?** Für uns selber, für unser Volk, für unsere Väter und Brüder und Nachbarn, daß sie reichlich ausgerüstet sind und orbentlich zu essen haben, daß sie als Verdunende ihre gute Pflege finden und, wenn es sein muß, für den Winterfeldzug warm eingewickelt werden. Wer nicht für Kriegsgeld sorgt, der sorgt auch nicht für die Heimat und die eigenen Angehörigen, der ist nicht wert, daß ein Tropfen Blut für ihn vergossen wird. Und unendlich viel Kriegsgeld brauchen wir jeden Tag, jede Stunde. Der frühere Schatzmeister des Deutschen Reiches, Reichschatzsekretär Dr. Helfferich, hat ausgerechnet, daß wir jeden Monat ungefähr zwei Milliarden Mark für den Krieg ausgeben müssen; das macht für den Tag über 66 Millionen, für die Stunde fast 3 Millionen, und für die Sekunde gar noch 770 Mark! Unsere Feinde brauchen freilich noch viel mehr, England z. B. täglich 120 Millionen Mark, und Amerika laßt sich dabei ins Fäufelchen. Solche Kriegskosten helfen uns zwar mittelbar, aber wir können doch keinen einzigen Soldaten davon ausrüsten. Und viel, viel Geld brauchen wir noch bis zum siegreichen Ende! Die silbernen Ägeln der Engländer, die uns bestiegen sollten, müssen wir selbst ins Rollen bringen.

Wie wäre es uns ergangen, wenn russische Kohlen, französische Raucher und englischer Bohlen über uns heringebrochen wären! Die furchtbaren Greuel in Gibraltar haben uns eine ergreifende Feldpredigt gehalten, und was die anderen Feinde in obmählicher Wut uns noch heute androhen, können wir jeden Tag aus den Zeitungen lesen. Bei dem gewaltigen Ansturm von allen Seiten war es wahrhaftig nicht selbstverständlich, daß alles so gekommen ist, wie es jetzt groß und hoffnungsvoll vor uns liegt. Unsere lieben Soldaten haben jeden von uns, unsere Eltern und Geschwister, unsere Schulen und Kirchen, unser Hab und Gut mit Leib und Leben verteidigt; wir dürfen sie nunmehr im Stich lassen und wollen auch nicht dulden, daß andere sie treulos verlassen. Ohne Geld aber können sie nicht weiter stehen. Wehe uns, wenn unsere heimkehrenden Vaterlandsverteidiger mit Erbitterung sagen dürften: Von den Feinden nicht bestiegt, aber von den Freunden verlassen! Wer sich nicht an der Kriegsanleihe beteiligt, der begibt eine schwarze Lat des Unbanst. Der sagt zu unserem Kaiser im ergrauten Kriegszug: Du bist wohl immer mit dabei in Wind und Wetter, in West und Ost, aber ich helfe dir nicht mehr! Der sagt zum Feldmarschall Hindenburg: Du hast zwar noch im weißen Haar die russischen Schindelmörder vertrieben und wirst jubelnd empfangen von Millionen Soldaten an der unendlich langen Front, aber ich helfe dir nicht mehr! Der sagt zu den kühnen Seglern der Küste: Und steigt ihr empor und späht und kämpft wie die Adler, ich helfe euch nicht mehr! Und brecht ihr zusammen zwischen Himmel und Erde ohne Anker und Boden, ich helfe kein Geld fehlt! Der sagt zu den sterbenden Siegern vom Stagarat: Größt England, ich werfe euch kein Rettungseisil zu! Der sagt zu den U-Boot-Helden der nassen dunkeln Tiefe: Ich halte mein Schiffein im trocken! Ach, der sagt endlich zu jedem Musketier: Du liegst wohl in Eis und Schnee für uns im Schützengraben und stürmst in Comenglut mit Handgranaten gegen den Feind, aber ich helfe dir nicht mehr! **Wui, des schwarzen Unbanst!**

In manchen Soldatenbrüsten aus dem Felde haben wir die Frage gelöst: Denkt man in der Heimat auch an uns? Wie aus großen sehnsüchtigen Augen spricht daraus die Herzenqual eines Menschen, der sich für andere hinopfert und nicht weiß, ob er Dank erntet. Denkt man in der Heimat auch an uns? Gib Antwort, aber nicht mit schönen Worten, sondern durch die 5. Kriegsanleihe! Wenn dann im Oktober die Wälder fallen, dann geht ein freudig Klauen und Klauen durch Millionen Heimatfreier, und die Milliarden antworten: Ja, wir denken an euch!

Unsere Feinde fürchten nicht bloß unsere Waffen, sondern auch unser Geld. Mit dem Schwerte konnten sie uns nicht unterliegen, mit Hunger und Hitze auch nicht, denn wir wurden immer spärlicher und liegen die Wälder sprechend; nur liegen sie Schaden froh auf

der Lauer, haben selbst fast nichts mehr zu heißen und zu brechen und hoffen und harren doch auf unseren leeren Geldbeutel. Aber Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Ich ohne schon, wie das Hurra über alle Länder und Meere stieg: Die deutsche Heimatarmee hat wieder einen großen Sieg errungen durch die neue Kriegsanleihe. So höre schon, wie unsere Feinde die Kriessumme verkleinern, weil sie ihnen wie ein drohender Rede erscheint, und ich sehe schon, wie die Glocken auf allen Kirchen und Kapellen leise schwingen und singen, weil die Kriegsanleihe den furchtbaren Krieg abkürzt und den jüdelnden Friedensstag näherückt. Oh, möchten doch alle, alle missiegen! Mit jeder Mark zur Kriegsanleihe flechten wir ein Lorbeerblatt in den großen rauschenden Sieges- und Friedenskranz, der unsere heimkehrenden Kruppen schmücken soll.

Keiner darf denken oder sagen: Auf meine paar Mark kommt es doch wohl nicht an. Auf jede Mark kommt es an, und gerade auf dich kommt es an wie auf jeden Soldaten! Oder sagst du auch bei den gelenden Höchstpreisen: Auf mich kommt es nicht an, ich fordere wie in Friedenszeiten? Gerade die kleineren Zeichnungen haben bei den früheren Kriegsanleihen fast 18 Milliarden eingebracht, die sich auf 13 Millionen Einzelschreibungen verteilen. Gewiß werden auch die großen Vermögensverwaltungen und reichen Leute wieder tüchtig mitgezogen; sie haben Vaterlandsliebe und Geschäftsbewußtsein genug dafür, doch ihre Zahl ist viel zu klein, wo Milliarden in Frage stehen. Aber viele Körner machen einen Haufen, viele Hände einen Strom, viele Mark eine Million. Im vorigen Herbst haben fleißige Kinder die Klatsche auf den Stoppeln gehalten. Was sollen ein paar Handvoll Lehren, könnte man sagen. Sei still! Weil es viele, viele Taten, ist mehr Korn zusammengekommen, als ein Hundert Großgrundbesitzer einsparen konnten. Das selbe meint auch der Dichter Rückert mit seinem weisen Spruchlein:

„Wenn die Wasserlein kämen zuhauf, gäb' es wohl einen Fluß,  
Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf, ein's ohne das andre verdnnden muß.“

Wie aber die Wasserlein in Millionen Tropfen und Nimmeln von Alder und Wiese, aus Feld und Wald, aus Stadt und Land zu unseren freien deutschen Strömen anwachsen, so müssen Bauern und Bürger, Arbeiter und Handwerker, Beamte und Rentner, Kaufleute und Fabrikanten, Kinder und Greise, Verschönder und Geiseltäre das Geld zusammenfließen lassen zu dem gewaltigen Strome einer neuen Kriegsanleihe. Und dieser Milliardenstrom hat vor allen anderen Strömen noch eins vorans: Er entspringt und mündet in eigenen Vaterlande, ist das nicht ein fruchtbarer Kreislauf?

**Wer dem Vaterlande durch die Kriegsanleihe einen Dienst erweist, ist sich selbst der beste Freund:**

Darum werden auch diejenigen zeichnen, denen der Geldbeutel näherliegt als das Vaterland. Leihe mir 95 Mark, sagt das Reich bei der 5. Kriegsanleihe, so zahle ich dir 100 Mark auf **Schwanenweisung** zurück; leihe mir 90 Mark, so bekommst du auf Jahr und Tag 100 Mark wieder. Und in aller Welt wird dir ein solches Geschäft angeboten! Kauf doch umher in Stadt und Land — wer schenkt dir einen Taler oder eine Mark? Das Deutsche Reich tut es, und du brauchst nicht einmal „Danke schön“ zu sagen. Und wer zahlt dir pünktlich und halbjährlich noch 4 1/2 vom Hundert Zinsen dazu? Das tut wieder das Reich. Die Sparkasse gibt 4 v. H. Laß deine 100 oder 500 Mark dort liegen, und du hast in 10 Jahren 5 oder 25 Mark weniger als bei der Kriegsanleihe. Oder zahle bloß 95 Mark ein und sage nach 10 Jahren, du möchtest gern 100 Mark wiederhaben und dazu die Zinsen von 100 Mark, nicht von 95 Mark, für 10 Jahre. Man wird dich auslachen! Du hast die Wahl, sagt ferner das Reich; leihe mir 98 Mark, so gebe ich dir eine **Schuldverschreibung** über 100 Mark. Leihe mir 490 Mark, so erhältst du eine solche über 500 Mark usw. bis in die Millionen. Ich frage noch einmal: Wer schenkt dir 2 oder 19 oder 100 Mark in dieser teuren Zeit, und wer zahlt dir obendrein für diese Anleihe 5 Prozent Zinsen? Aber vielleicht möchtest du dein Geld einem guten Freunde leihen und vergiffst dabei ganz, daß das Vaterland der beste Freund ist. Er zahlt wohl auch 4 1/2 oder 5 Prozent, aber für 100 Mark, nicht für 95 oder 98 Mark. Und wenn er in Sorge und Not gerät, wo bleiben dann die Zinsen? Wälfst du ihn mahnen und spänden? Bei der Schwanenweisung und der Schuldverschreibung (beide auch Kriegsanleihen genannt) brauchst du halbjährlich nur den Zinsfuß abzusuchen und in Zahlung zu geben, so ist alles erledigt ohne Rücksicht, Mahnung und Verzögerung. Das Abschneiden ist eine schöne Arbeit, viel mehr angenehmer als antretend.

**Woher du das Geld nehmen sollst für dies, Kriegsanleihe?** Wo immer du es bekommen kannst, ohne zu stehen. Es handelt sich um ein ehrlich Geschäft; mehr noch: das Vaterland ruft, und Sieg und Frieden ist mit in deine Hand gegeben. Kopie an bei den Sparkassen und Darlehensvereinen, wo du noch ein Guthaben hast; benutze die anständigen Gelegenheiten, um alle Ausstände beizutreiben, und raffe zusammen, was zinslos in verschöngenen Ecken liegt! Meherdies ist zum Zeichnen noch gar kein bar Geld notwendig. Wer z. B. 1000 Mark anmeldet, braucht erst zu folgenden Terminen zu zahlen: 18. Oktober (20 Proz.), 22. November (20 Proz.), 9. Januar

und 6. Februar (je 25 Proz.). Wer nur 100 Mark anmeldet, darf bis zum 6. Februar mit der ganzen Zahlung warten. Aber verschiebe die Anmeldung oder Zeichnung nicht bis auf die letzten Tage! Das Deutsche Reich läuft keinem nach; am 5. Oktober ist die Frist verstrichen, und die Anmeldeklappe wird zugemacht.

Zeichne reichlich zum Vaterländischen Danke, wenn der Herr deine Aeder und Ställe gesegnet hat, wenn deine Werkstatt im Betriebe blieb, wenn dein Arbeitslohn gestiegen ist oder der Wirtgenal des Krieges an deiner Hütte vorüberging. Zeichne nach Kräften zur Verbesserung deiner Lage, wenn du unter dem Kriege wirtschaftlich gelitten hast, der Witwe vergänglich, die ihr letztes Ederlein in den Opferkosten warf. Zeichne alle zum **Ehrenentmal** für die Gefallenen, die ihr letztes Ederlein in den Opferkosten warf. Zeichne alle zum **Ehrenentmal** für die Gefallenen, die ihr letztes Ederlein in den Opferkosten warf. Zeichne alle zum **Ehrenentmal** für die Gefallenen, die ihr letztes Ederlein in den Opferkosten warf. Zeichne alle zum **Ehrenentmal** für die Gefallenen, die ihr letztes Ederlein in den Opferkosten warf.

Wir haben oft gehört, wie der beliebte Offizier und der schlichte Soldat die Kameraden durch Wort und Beispiel fortritten zum siegreichen Sturm, oder wie sie nicht rasteten und ruhten, bis sie den Bermpfeilen abgesehen hatten. Das sind wiederum Beispiele für das Heimatheer. Wo du auch stehst im bürgerlichen Leben, hoch oder niedrig, du kannst durch lebendig Wort und Beispiel andere mit fortreiten zum siegreichen Kriegsanleihen, und wenn er schon verdunnet ist durch Gleichgültigkeit oder Mißtrauen, raffe und ruhe nicht, bis er geborgen ist für unsere große Vaterländische Sache! Und wieder haben wir gehört in feiger Jugendzeit: Das Gebet der Kinder bringt die Hände der Aeltern. Dann wird auch auf den Geldern, die durch die Hände der Kinder und Götter und deutsche Siegeskraft ruhen. Vergiß das nicht, wenn deine Lieblinge, für deren Zukunft Millionen küssen und bluten, um eine Beizeiner zur Kriegsanleihe bitten!

**Du willst auch flüssiges Geld behalten für die Zukunft?** Ach ja, du möchtest deine Werkstatt erweitern, deine Schwestern größer bauen oder einen Garten kaufen; dein Sohn soll studieren und deine Tochter will heiraten — alles gut und schön, aber flüssiges Geld brauchst du dazu nicht verlaufen, und ein hochgemuttes deutsches Mädchen mit Kriegsanleihen und Vaterländischen Sinn möchte ich schon gleich in meine Arme schließen. Wenn die Zeit gekommen ist, kannst du doch deine Kriegsanleihen gut verkaufen oder kannst sie verpfänden bei der Sparkasse oder den Reichsdarlehensstellen, die auch sicher nach dem Kriege so lange bestehen bleiben, als ein Bedürfnis vorliegt. Um flüssiges Geld brauchst du also niemals zu bangen, solange du Kriegsanleihen hast.

**Aber wie ist es mit der Sicherheit der Kriegsanleihen?** fragen Herr Anglmeier und Fräulein Jitterig wie aus einem Munde.

Sei ruhig, lieber Anglmeier, unser Vaterland ist groß und reich und treu. Es stellt sich selbst zur Sicherheit mit seiner Ehre und mit seiner und aller Bundesstaaten Steuerkraft, mit seinen Eisenbahnen und Staatsgebäuden, mit seinen Forsten und gewerblichen Anlagen, und der gute Wille wird gewährleistet durch die Reichsgesetze und durch unsere Abgeordneten, die selbst wohl ohne Ausnahme Kriegsanleihen haben. Und die Zahlung der Zinsen in der verprochenen Höhe und Zeitdauer ist ebenso sicher wie das Kapital. Für Fräulein Jitterig aber haben wir noch an die 400 000 Quadratkilometer Feindesland fest in der Hand, ein wertvolles Pfand; fast so groß wie das Deutsche Reich selber. — **Wenn alles gut geht,** führt Saute Metzmacher? Ach ja, bei der ersten Kriegsanleihe hätte sie vielleicht so kühnen können; wenn sie aber jetzt noch tut, dann muß sie nach Buzand, von Hofen aus dreizehn Stunden in einem D-Zug durch erobertes Land an die unüberwindliche Hindenburg-Front gehen, oder an die Somme, wo eine Schnecke in acht Wochen weiter gekommen wäre als die Engländer und Franzosen, und sie wird mit eigenen Augen sehen, wie alles gut geht. — Auch unsere bombastischeren Sparkassen können keine größere Sicherheit bieten als das Reich. Wenn aber der Feind über uns heringebrochen wäre, so würden auch sie ins Manton gekommen sein. Frage einmal die Sparkassen in Ahras, Ayras und Ahras, wieviel ihre bescheidenen Häuser, Pumpen und Aeder noch wert sind! Es gibt aber Leute, die sind noch klüger und vorlässiger als Herr Anglmeier, Fräulein Jitterig und Saute Metzmacher. Und doch haben sie viele Millionen für Kirchen, Stiftungen und Mäntel den Sparkassen entnommen und für die Kriegsanleihen nutzbar gemacht. Und die vorzüglichsten Sparkassen selber, die doch gewöhnlich nur zur Hälfte des Wertes bestehen, haben Millionen und aber Millionen Kriegsanleihen gezeichnet, und da will noch einer fragen, wie es mit der Sicherheit steht? Nun gut, so sage ich kurz und bündig: Die Kriegsanleihen fallen erst mit dem Deutschen Reich, und das Deutsche Reich steht so fest wie der Himmel über uns. Aber nun kommt alle her — auch Herr Anglmeier, Fräulein Jitterig und Saute Metzmacher — und ruft mit dem ganzen großen Heimatheer des deutschen Volkes:

Heil und Sieg in Ost und West über Land und Meer durch unsere herrlichen Kruppen; Heil und Sieg aber auch in Haus und Hütte und ehrenvollen Frieden durch unsere 5. Kriegsanleihe!